

orden II, 1966). Aus diesem Werke fertigte später sein Ordensbruder P. Bemmers einen Auszug an unter dem Titel *Chronicon originis et progressus ordinis B. M. de Monte Carmelo*, Antv. 1666. Außerdem übersehte er auch aus dem Italienischen *Vida de la bienaventurada y estatica Virgen Maria Magdalena de Pazzi*, Roma 1648. (Vgl. Raynaudi S. J. *Scapulare Partheno-Carmelicum illustratum ac defensum*, Col. Agripp. 1658, I, 4; Nic. Antonio, *Bibl. hisp. nova* I, 650; *Biblioth. Carmelitana*, Aurelianus, I, 1782, 772; Hurter, *Nomenclator* I, 701.) [Kaulen.]

L'Hospital, Michael, Kanzler von Frankreich, wurde um 1504 zu Niqueperre in der Auvergne geboren, studirte in Toulouse und Padua die Rechtswissenschaft, wurde Auditor der Rota in Rom, nach seiner Rückkehr in die Heimat bald Rath beim Parlament in Paris, ging im August 1547 als Gesandter seines Königs nach Bologna zu dem von Trient dorthin verlegten allgemeinen Concil und gelangte nach einigen weiteren Verwendungen, als der Kanzler Olivier am 30. März 1560 starb, endlich zu der Würde, in welcher er einen großen Einfluß auf die Geschichte seines Vaterlandes ausübte. Das Ernennungsdecret wurde am 30. Juli ausgefertigt. Es war die Zeit, da die religiöse Frage in Frankreich immer brennender wurde. Der Protestantismus hatte eine beträchtliche Anzahl von Anhängern gefunden und verlangte gesetzliche Anerkennung. Der Forderung standen aber ebensowohl religiöse als politische Gründe entgegen. Der großen Mehrheit des Volkes erschien der neue Glaube als Irrthum, und er war als solcher zu bekämpfen und zu beseitigen, nicht zu dulden. Es galt ferner als unmöglich, daß zwei Religionen in einem Staate neben einander bestehen. Auch L'Hospital bekannte sich Anfangs zu dieser Ansicht. Auf der Versammlung der Generalsstaaten zu Orleans betonte er, es sei unmöglich, bei der Verschiedenheit der Religion im Frieden zu leben; in dem alten Sprichwort *Unus foy, una loy, un roy* sei das Heilmittel für das bestehende Uebel angegeben; die religiöse Einheit müsse wieder hergestellt werden. Doch wollte er dem Irrthum nicht mit Gewalt entgegenreten. Als er beim Parlament von Paris am 7. Juli 1560 die Registrirung des Edictes von Romorantin vom verfloffenen Mai betrieb, bemerkte er in seiner Rede: Strenge und Gewalt, wie sie bisher gegen die Häresie angewendet worden, hätten mehr geschadet als genutzt; durch Gebet, Belehrung und Ueberredung könnten allein die verkehrten Ansichten geändert werden; die Bischöfe mußten darum fortan nach dem Edict in ihren Diocesen sich aufhalten, um durch gewissenhafte Pflichterfüllung ihren Untergebenen mit gutem Beispiel voranzuleuchten. Demgemäß suchte er die Gesetze gegen die Häretiker zu mildern. Des Weiteren war sein Absehen auf eine Versöhnung der Parteien und auf einen Ausgleich zwischen ihren Bekennt-

nissen gerichtet. Zu dem Besuche wurde 1561 bei Religionsgespräch von Poissy veranstaltet. Der Kanzler leitete die Berathung nach der kurzen Eröffnungsrede des Königs mit einer langen Ansprache ein. Die erhoffte Verständigung wurde aber nicht erzielt, die Kluft zwischen den beiden Confessionen durch die Debatten im Gespräch größer. Unter diesen Umständen wurde, um den Frieden zu erhalten und den Krieg zu vermeiden, ein anderer Weg betreten. Es schien notwendig zu sein, den Protestanten Duldung zu gewähren. Als bald nach dem Colloquium auf der Katescherversammlung zu St. Germain-en-Laye die religiöse Angelegenheit weiter berathen wurde, erließ der Kanzler: *Il n'est pas ici question de constituer la religion, sed de constituenda republica, et plusiones peuvent esse civis, qui non erunt christiani*, und diesem Gedankensprach im Wesentlichen fortan sein Handeln. Er gewann für die Auffassung sofort auch die wichtigsten Persönlichkeiten, insbesondere die Königin und Königin-Mutter Katharina de' Medici, und am 17. Januar 1562 erhielten die Hugenotten das erste Tolerancedict. Dasselbe gewährte ihnen freie Religionsübung außerhalb der Städte, indem es ihnen zugleich die Rückgabe der Kirchen und anderen kirchlichen Gebäude zur Belage machte, deren sie sich bemächtigt hatten. In Politik mochte einerseits auf staatsmännischer Absehung beruhen, und in der That mußte man, wie die Geschichte zeigt, nachdem die Dinge so weit gekommen, die Protestanten auf solchem ähnlichem Wege zufriedustellen. Andererseits war sie aber auch durch eine etwas freie religiöse Anschauung bedingt. Der Ruf der Zeit nach kirchlicher Reform hatte den Kanzler nicht unberührt gelassen und wenn er auch selbst in der Kirche bekannt, bekannte sich doch seine Familie offen zum Protestantismus, seine Frau, seine Tochter und im Schwiegersohn. Die Maßregel führte aber zu bekannt, nicht so rasch zum Ziel. Noch im J. 1563 brach der erste Religionskrieg aus. L'Hospital, der sich der Anwendung von Gewalt noch nicht widersezt hatte, zog sich während desselben auf sein Landgut Bignay in der Nähe von Clermont zurück und begab sich erst nach der Herstellung des Friedens durch das Edict von Amboise am 19. März 1563 wieder an den Hof. In der folgenden 4½-jährigen Friedenszeit war er tätig für die Reform der Rechtspflege im Königreich bemüht. Seine bezügliche Thätigkeit ist indessen nicht näher zu schildern. Nur das mag erwähnt werden, daß er den 1. Januar als Jahresanfang in Frankreich zur Geltung brachte. Wenn es zu bemerken, daß in diese Zeit der Schluß des Concils von Trient fällt, und daß auf dem L'Hospital's die Publication der Acten beschleunigt unterblieb. Man handelte so, weil man sich die Hugenotten zu zeigen fürchtete, und weil die disciplinären Decrete des Concils den sog. *franciscan* der gallicanischen Kirche mehrschon *Contra*